

PRODUKTSPEZIFISCHE

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Bindefrist - Angebot:

Wir halten uns an die angebotenen Preise 4 Wochen gebunden.

Preisänderungen aufgrund von Energie- und Rohstoffschwankungen behalten wir uns vor.

Wir bitten hinsichtlich der sehr unsicheren Lage am Energiemarkt um Ihr Verständnis.

2. Lieferzeiten:

Die Lieferzeit erhalten Sie stets auf Anfrage.

Aufgrund der aktuellen Versorgungslage mit Strom und Gas kann nicht vorhergesehen werden, inwieweit dies Einfluss auf die laufenden Produktionen hat. Schlimmstenfalls muss die Produktion wegen Energieknappheit eingestellt werden. In diesem Falle haben die bei Auftragserteilung angegebenen Lieferzeiten keine Gültigkeit mehr. Dieser Umstand unterliegt höherer Gewalt. Alle dadurch entstehenden Unkosten können GIMA nicht angelastet bzw. müssen abgelehnt werden.

Die genaue Lieferzeit ist sehr produktionsabhängig und muss für jeden Auftrag separat geklärt werden. Lagerware kann zu unseren Geschäftszeiten an unserem Standort abgeholt werden. Zwischenverkauf ist vorbehalten. Die Lieferzeit von Klinkerlagermaterial beträgt derzeit ca. zehn Werktage ab Werk Marklkofen.

3. Preisstellung:

Bei Lagerware wird für Mindermengen unter einer Palette ein Zuschlag von 20% des Warenwertes, jedoch mindestens 15,00 € berechnet.

Paletteninhalte und Gewichte sind variabel und dienen nur zur Orientierung. Für die Richtigkeit der ermittelten Mengen übernehmen wir keine Gewähr. Die Mengenermittlung ist basierend auf bauseits vorgegebenen Massen. Die angebotenen Preise basieren auf den angegebenen Massen. Bei Massenänderungen behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Zum Versand bereitstehende Ware muss unverzüglich abgenommen werden. Wir behalten uns vor, spätestens vier Wochen nach Fertigstellung bzw. nach einer regelmäßig vereinbarten Abnahmefrequenz der Ware, monatliche Lagerhaltungskosten in Höhe von 5,00 € pro Palette zu erheben. Für bereits

kommissionierte Ware aus dem Lagerbestand, welche nicht abgenommen wird, werden Wiedereinlagerungskosten von 20% des Warenwertes berechnet.

Falls sich zwischen dem Zeitpunkt der Angebotslegung bzw. der Auftragsvergabe (Bestelldatum) und dem Beginn der Produktion (Produktionsdatum) für Ihr Projekt unsere Energiekosten (Gas und/oder Strom) um mehr als 50% verändert haben, werden diese Mehr- oder Minderaufwendungen angerechnet bzw. vergütet. Falls eine solche Änderung der Energiepreise zum Tragen kommt, wird Ihnen dies mindestens 14 Tage vor Produktionsbeginn mitgeteilt. Sie haben dann innerhalb von fünf Arbeitstagen das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind uns die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten und nachweisbaren Aufwendungen zu vergüten. Die Änderung der Energiekosten werden wir transparent und von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt offenlegen.

4. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich nach vorheriger Vereinbarung.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Fracht-, Kran-, Palettengebühr, Kleinmengenzuschlag sowie eventuell anfallende Formkosten und sonstige Gebühren/Zuschläge sind von Rabatt- und Skontoabzug ausgeschlossen. Wir behalten und vor Mehrkosten (z. B. durch Energie- und Ölschwankungen/ Änderungen durch den Gesetzgeber) in Rechnung zu stellen.

5. Lieferbedingungen:

Es gelten stets unsere aktuellen Lieferbedingungen

Diese sind auf unserer Homepage abrufbar:

<https://www.gima-ziegel.de/download-bestellportal>

GROBKERAMISCHE GRUNDEIGENSCHAFTEN

6. Material-Besonderheiten Fassadenklinker:

- 1) Bei Euromodulklinkern, Riegelformaten und Sonderformaten kann formatabhängig nur je eine Läufer- und Kopfseite als Sichtseite ausgeführt sein. Bei Eck-, Form- und Sonderklinkern kann die Farbigkeit vom Regelstein abweichen und das Lochbild an allen Kopfseiten sichtbar sein. Zudem behalten wir uns technische Änderungen vor.
- 2) Der Typ „Fußsortierung“ / „FK“ / „FKS“ / „FKSG“ zeichnet sich durch unregelmäßige Kanten, Kantenabplatzungen, Verwerfungen und Deformationen der einzelnen Klinkersteine aus.
- 3) Die Kopfseiten können ein abweichendes Farbspiel zur Läuferseite aufweisen.
- 4) Bei den angegebenen Maßen handelt es sich um ca. -Angaben.
- 5) Handschlagziegel und -bodenplatten werden mit unterschiedlichen Toleranzen gefertigt.
- 6) Sämtliche Ware muß vor der Verarbeitung bezüglich Sortierung, Farbe und Maßhaltigkeit geprüft werden. Im eingebauten Zustand werden Reklamationen nicht mehr anerkannt.
- 7) Bei völlig ungelochten Klinkern werden die Lagerflächen nicht als Sichtseiten ausgeführt und können produktionstechnische Herstellungsspuren, eine schnittraue Oberfläche sowie so genannte "Setzstreifen" aufweisen. Zusätzlich kann formatabhängig nur eine Läufer- und Kopfseite als Sichtseite ausgeführt sein.
- 8) Material, das objektspezifisch gefertigt wurde, muss komplett abgenommen werden.
- 9) Bei schwarz durchgefärbtem Material kann es aufgrund der Materialeigenschaften zu schillernden Verfärbungen an der Steinoberfläche kommen. Dies ist kein Mangel und beeinträchtigt nicht die Qualität des Klinkers.
- 10) Recycelte Rohstoffe können leichte Ausschmelzungen und Ausblühungen an der Steinoberfläche verursachen. Die Farbgebung und Wasseraufnahme kann auf Grund der natürlichen zugesetzten Stoffen etwas schwanken, eine leichte Buntheit und treibende Einschlüsse können nicht ausgeschlossen werden.

7. Material-Besonderheiten Bodenklinker, Ziegelbodenplatten und CERPIANO+:

- 1) Pflasterklinker: Für Bodenbeläge im Innen- und Außenbereich, geeignet für die Verlegung im Sand- oder Mörtelbett.

Pflasterklinker, welche für Flachverlegung produziert werden und dann hochkant, z. B. als Rollschicht eingebaut werden, sind auf den Läufer- und Kopfseiten „pressglatt“ produziert, erreichen den Gleit-Rutsch-Widerstandswert U3 nicht und können produktionsbedingte Herstellungsspuren enthalten. Dies stellt keinen Grund zur Beanstandung dar. Material, das objektspezifisch gefertigt wurde, muss komplett abgenommen werden.

- 2) CERPIANO+:

Sämtliche technische Angaben finden Sie unter www.cerpiano.de

Bei CERPIANO+ handelt es sich um ein nicht bauaufsichtlich geregeltes Produkt. Die Dimensionierung des Belags erfolgt hierfür konstruktiv, anhand von Vorgaben des Herstellers oder durch Berechnungen. Bei Terrassen handelt es sich üblicherweise um nichttragende Konstruktionen mit einer maximalen Aufbauhöhe von 50 cm. Der Einbau von CERPIANO+ als tragendes Bauteil ist nicht zulässig.

8. Normen und Richtlinien

Klinkermauerziegel werden gemäß DIN EN 771-1:2011 mit DIN 20000-401:2017 bzw. GIMA-Datenblatt produziert. GIMA-Original-Pflasterklinker sind CE-zertifiziert und werden nach DIN EN 1344 / DIN 18496 Ausgabe 2003/12 produziert.

GIMA-Terrassenplatten CERPIANO+ werden in Anlehnung an DIN EN 1344 / 1304 produziert.

Handschlagziegel unterliegen nicht der DIN. Bei den angegebenen Maßen handelt es sich um ca.-Angaben. Handschlagziegel und -bodenplatten werden mit unterschiedlichen Toleranzen gefertigt. Handschlagziegel, -bodenplatten und -formteile zeichnen sich durch unregelmäßige Kanten, Fehlstellen, Verwerfungen, Deformationen, Quetschfalten und kleine Risse an nicht sichtbaren Seiten aus. Diese charakteristischen Eigenschaften gehören allesamt zum Erscheinungsbild dieser Produkte und stellen keinen Grund zur Reklamation dar. Sämtliche Ware muss vor der Verarbeitung bezüglich Sortierung, Farbe und Maßhaltigkeit geprüft werden. Im eingebauten Zustand werden Reklamationen nicht mehr anerkannt.

9. Klinkerfertigteile

Die maximale empfohlene Fertigteillänge beträgt 2,74 m. Fertigteile mit größerer Einzellänge sollten vermieden werden. Das unterschiedliche Ausdehnungsverhalten in Abhängigkeit der Temperatur von Beton und Ziegel können zu sichtbaren Verwölbungen führen. Der Einbau von bauseits gestellten Einbauteilen (z.B. HTA, HSL, FSW usw.) wird mit 4,00 € / Stück in Rechnung gestellt. Alle sichtbaren Betonflächen sind fein geglättet (kein Sichtbeton). Die Ausführung ist unverfugt, die Verfugung erfolgt bauseits. Unsere Klinker-Fertigteile bestehen aus Formsteinen mit Schwalbenschwanzausbildung und einem Betonkern. Die Klinkerformsteine müssen mit Bestellung der Klinker beauftragt werden. Bei späterer Bestellung kann der vereinbarte Liefertermin der Klinker und Fertigteillieferung nicht eingehalten werden. Bei Fertigteilen mit abgestuften Enden wird die gesamte Länge abgerechnet. Bei Fertigteilen, die um die Ecke gehen, wird die Länge aller verklinkerten Ansichtsflächen (vorne und Seite) abgerechnet.

Für die Bearbeitung der Klinker-Fertigteile benötigen wir folgende Unterlagen:

- die statischen Berechnungen (Lastangaben, eventuelle Abfangebene) der Fassade, mit Ermittlung der Befestigungskonstruktion
- Ansichts- und Aufteilungspläne, mit den erforderlichen Verbandseinteilungen (Steinverband)
- Dehnungsfugenanordnungen
- Angaben zu den Konsolen bzw. Einbauteilen
- Ansichts-, Schnitt-, Detail- und Grundrisspläne

Diese Unterlagen sind uns unmittelbar nach Beauftragung der Mauerklinker zu übergeben.

10. Verpackungsmaterial

- 1) Klinker: Bei der Anlieferung bzw. Abholung stellen wir pro Palette 10,50 € in Rechnung. Bei fracht- und spesenfreier Rückgabe in wiederverwendbarem Zustand vergüten wir 5,50 € pro Palette.
- 2) Fertigteile/CERPIANO+: Bei der Anlieferung bzw. Abholung stellen wir pro Palette 25,00 € in Rechnung. Bei fracht- und spesenfreier Rückgabe in wiederverwendbarem Zustand vergüten wir 16,50 € pro Palette. Rückfracht für Leerpalletten wird nach Aufwand berechnet. Verpackungsmaterialien sind bauseits zu entsorgen. Folien sind über Interseroh unter Mitgliedsnummer 25055 zu entsorgen.